

RS Vwgh 1996/5/10 95/02/0607

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.05.1996

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §64 Abs1;

Rechtssatz

Hat der Lenker ein KFZ ohne Lenkerberechtigung auf einer öffentlichen Straße gelenkt, so vermag die Tatsache, daß er erst auf einem Privatgrundstück von den Meldungslegern kontrolliert werden konnte, an der Verwirklichung des Tatbestandes des § 64 Abs 1 KFG nichts zu ändern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995020607.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at